



Institut für
Bewegungskunst

Jens Weinbrecht, Hohfederstr. 63, 90489 Nürnberg,

mobil 0160 9199 8560

E-Mail taiji-nuernberg@freenet.de

www.ifb-franken.de

Stand vom 12.12.2025, v3.2

Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB** gelten
für alle Veranstaltungen des Institut für Bewegungskunst.

Mit jeder Anmeldung (Zahlungseingang für eine Veranstaltung) wird bestätigt, dass die hier festgehaltenen (Hinweise zur Anmeldung, Allgemeine Hinweise und Hinweise für Aktivitäten im Umfeld mit anderen Menschen) gelesen, verstanden und anerkannt wurden.

1) Anmeldung für Veranstaltungen

- a) Als für eine **Veranstaltung Angemeldet gilt**, wenn ein **Veranstaltungsvertrag** zustande gekommen ist. Daraus ergeben sich vertragliche Rechte und Pflichten zwischen dem Institut für Bewegungskunst als Veranstalter und der Vertragspartei. Die Anmeldung der Vertragspartei kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person begründen. Diese ist dem Institut für Bewegungskunst namentlich zu benennen. Eine Änderung der teilnehmenden Person bedarf der Zustimmung des Institutes für Bewegungskunst. Dieses darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- b) **Teilnehmer unter 18 Jahren** benötigen die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten für die Teilnahme am Taijiquan- bzw. Qi Gong – Unterricht, Workshops oder anderen Veranstaltungen.
- c) Erziehungsberechtigten können gerne gemeinsam mit Kind an einem Schnuppertraining teilnehmen. Es ist jedoch im Interesse der Kinder und der vorgelebten Trainingskultur nicht

gewünscht, dass Erziehungsberechtigte beim Training der Kinder lediglich zur Beobachtung anwesend sind.

- d) Erziehungsberechtigte und Kinder können am Unterricht gemeinsam teilnehmen. Die Voraussetzung für beide ist in jedem Fall die aktive Teilnahme am Unterricht.
- e) Der **erste Schritt zu einer Anmeldung** erfolgt über ein Anschreiben per E-Mail, per SMS, Messenger, in einer anderen Schriftform, telefonisch oder per Video Call. In diesem Anschreiben geht hervor
- I. Veranstaltungsart und Bezeichnung (siehe ausgeschriebener Titel)
 - II. Veranstaltungsort
 - III. Startdatum der Veranstaltung mit Uhrzeit
 - IV. Voller Name der teilnehmenden Person(en) + gegebenenfalls Name der Erziehungsberechtigten Person oder der Name des Vormundes
- f) Nach dem Anschreiben erhält der Versender nach **spätestens fünf Tagen eine Bestätigung** und Zusage für die zu Buchende Veranstaltungsart an dem gewünschten Ort mit entsprechendem Startdatum. Sollte der Versender **bis zum sechsten Tag keine Rückmeldung oder Bestätigung** erhalten **gilt die Anmeldung als Abgelehnt** (Gründe können sein, dass die Veranstaltung ausgebucht ist oder auf Grund von Krankheit nicht stattfindet).
- g) Das Institut für Bewegungskunst darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- h) Das Institut für Bewegungskunst ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Teilnehmerin verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten des Institut für Bewegungskunst auszuweisen. Geschieht das aus von der Teilnehmerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Vertragspartei von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.
- i) Das Veranstaltungsendgeld (für den regulären Schulbetrieb, Seminare, Workshops oder Studienreisen – laut Programm, Aushang, Preisliste etc.) ist bis zum Beginn der Veranstaltung und vor Ablauf der angegebenen Frist und in voller Höhe auf dem ausgeschriebenen Bankkonto eingegangen oder wird in bar bezahlt.
- j) Bitte geben Sie im Verwendungszweck der Überweisung

*Teilnehmername, Datum des ersten Veranstaltungstages, Art der Veranstaltung,
Teilnahmeort*

an.

- k) Der Vertrag kommt mit Überweisung des Endgeldes oder der Bezahlung in bar zustande.
- l) Eine gesonderte Aufforderung zu Zahlung ergeht nicht. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.
- I. Bei **Stornierung vor Aufnahme des regulären Unterrichts** wird eine Monatsrate als Ausgleichs- und Aufwandsentschädigung einbehalten oder wenn noch ausstehend in Rechnung gestellt.
 - II. Bei Stornierung vor Veranstaltungsbeginn (nicht bei regulären Unterricht) wird für die Bearbeitung eine Aufwandsentschädigung von 50% des vollen (keine Frühbucherrabatte oder Early Bird Preise) ausgeschriebenen Betrages für die stornierte Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Stornierung muss in jeden Fall per E-Mail (per SMS oder schriftlich) mit Angabe der Bankverbindung und dem Namen des Teilnehmers erfolgen. Die Aufwandsentschädigung wird auch in Rechnung gestellt, wenn die Veranstaltungs-Gebühr noch nicht beglichen wurde.
- m) Eine **Teilnahme ohne vorherige Anmeldung** kann zum Schnuppereinheit-Tarif erfolgen. Dafür ist die Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft erforderlich. Ansonsten sind zusätzlich und innerhalb der kommenden 7 Tage die Gebühren für eine gewählte Veranstaltung, in voller Höhe, zu entrichten. Abweichungen können per Absprache getroffen werden. Diese sind nicht übertragbar auf andere Personen oder können nicht in Anlehnung von Vereinbarungen mit anderen Personen eingefordert und übertragen werden.
- n) Bei der **Anmeldung zum regulären Schulbetrieb** besteht eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Diese verlängert sich stillschweigend automatisch um jeweils 6 Monate, wenn keine Kündigung vorliegt. Die Monatsbeiträge sind auch bei Nichtteilnahme verbindlich und zu entrichten.
- i. Die **Kündigung des regulären Schulbetrieb** erfolgt per E-Mail (per SMS oder schriftlich). Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate vor Ablauf des aktuell gebuchten 6 Monate Zeitfensters.

Beispiel:

Wenn die Teilnahme am regulären Schulbetrieb am 01. Januar beginnt endet die Mindestlaufzeit am 31. Juni. Möchte ich ab 01. Juli nicht mehr am regulären Schulbetrieb teilnehmen muss meine Kündigung bis zum letzten Tag im Monat März des gleichen Jahres beim Institut für Bewegungskunst eingegangen sein.

- ii. Mit Eingang der Kündigung ist für die drei darauffolgenden Monate der Monatsbeitrag weiterhin zu entrichten und die Teilnahme am Training möglich. Anschließend erlischt das Vertragsverhältnis.

o) Eine **Registrierung nach Ablauf des Anmeldeschluss** für Veranstaltungen ist möglich, wenn freie Plätze verfügbar sind und der Veranstalter zustimmt. Eine Anmeldung erfolgt dann mit einem Aufpreis von mindestens 30€ vom ausgeschriebenen Eventpreis. Der Zahlungseingang muss dann nach einem zu erfragenden Zeitpunkt abgeschlossen sein oder sofort und vor Ort in bar erfolgen.

p) Das **Bankkonto zum Überweisen** des Preises für ausgeschriebene Veranstaltungen lautet:

Empfänger	Jens Weinbrecht
IBAN	DE82100110012624521906
BIC/SWIFT	NTSBDEB1XXX
Verwendungszweck	<i>Teilnehmername + Datum des 1. Veranstaltungstages + a. Art der Veranstaltung + Teilnahmestandort</i>

- q) **Preis- und Kostenvorteil besteht für Bestandskunden** die bereits am regulären Unterricht teilnehmen. Das bedeutet, dass bei einer Preisanpassung die neuen Preise für bereits im Vertrag stehende Bestandskunden erst drei Monate später, nach deren Veröffentlichung und verbindlichem Inkrafttreten, gezahlt werden müssen.
- r) Die **Veranstaltungs-Teilnehmer: innen und Besucher haften für alle Schäden** die an Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen oder an anderen Personen von ihnen verursacht werden. Dem Verursacher von Verunreinigungen werden die Kosten für Reinigung oder Reparatur in Rechnung gestellt.
- s) Kursteilnehmer bzw. Besucher stellen die Lehrkraft von **Haftpflicht-Ansprüchen frei** und verzichten auf eigene Ansprüche gegen Ihn/Sie. Dafür empfehlen wir den **Abschluss einer entsprechenden privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung**.
- t) Am Veranstaltungsort wird die **Haus- bzw. Sporthallenordnung** beachtet. Diese kann über die Lehrkraft eingesehen werden. In allen Räumen und Toiletten ist das Rauchen nicht gestattet. Eine Teilnahme unter Alkohol oder anderen Drogen ist ausgeschlossen. Dazu zählt auch der Konsum von legalen Drogen wie Cannabis.
- u) Die Lehrkraft ist **berechtigt und verpflichtet Personen vom Unterricht auszuschließen**, wenn diese den Unterricht unangemessen beeinträchtigen oder für andere Teilnehmer zum Nachteil gestalten. Dies gilt auch für die Missachtung der Trainingsraum-Ordnung. Betroffene Personen können vom Veranstaltungsort verwiesen werden. Notfalls kann die Polizei zur Durchsetzung des Hausrechts herbeigerufen werden. In jedem Fall besteht kein Rückforderung Anspruch bezüglich Kurs Gebühr oder Monatsbeitrag.

- v) **Vermittelte Kampfanwendungen** des Taijiquan sind nur im Rahmen der Notwehr nach §32 StGB anzuwenden.
- w) Alle **gelernten Übungen oder Anwendungen werden nicht** außerhalb der Workshops, Kurse oder Veranstaltungen ohne Absprache mit einer der Lehrkräfte **an dritte vermittelt oder gezeigt** bzw. durch analoge oder digitale Medien in Umlauf (Social Media, Internet, Messenger, E-Mail, Speichermedien) gebracht.

2) Vertragsschluss

- a) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- b) Die Anmeldenden Vertragsparteien sind an ihre Anmeldung 3 Wochen lang gebunden (Vertragsangebot). Der Veranstaltungsvertrag kommt vorbehaltlich der Regelung durch Annahmeerklärung des Institutes für Bewegungskunst zustande.
- c) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschlusstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der Institut für Bewegungskunst eingeht, abweichend von Abs. b) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Erfolgt diese nicht innerhalb von 3 Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt.
- d) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Abs. b) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.
- e) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.

3) Organisatorische Änderungen

- a) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Lehrkraft durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Lehrkraft angekündigt wurde.
- b) Das Institut für Bewegungskunst kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- c) Muss eine Veranstaltungseinheit des Institutes für Bewegungskunst aus nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Lehrkraft), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, kann das Institut für Bewegungskunst vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall informiert das Institut für Bewegungskunst die Vertragspartner: in innerhalb von 5 Werktagen und entrichtet ggf. das vorab gezahlte Entgelt innerhalb einer Frist von 10 Werktagen zurück.

4) Rücktritt und Kündigung durch das Institut für Bewegungskunst

- a) Die Mindestzahl der Teilnehmerinnen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 8 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann das Institut für Bewegungskunst vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 5. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartei hierdurch nicht.
- b) Das Institut für Bewegungskunst kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die das Institut für Bewegungskunst nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Lehrkraft) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartner: in unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Vertragspartei ohne Wert ist.
- c) Das Institut für Bewegungskunst wird die Vertragsparteien über die Umstände, die sie nach Maßgabe der vorgenannten Absätze (a) und (b) zum Rücktritt berechtigen, innerhalb von 5 Werktagen informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt innerhalb einer Frist von 10 Werktagen erstatten.
- d) Wird ein geschuldetes Entgelt (nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, kann das Institut für Bewegungskunst unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Eine Vertragspartei schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für die Bearbeitung einen Mindestbetrag von 30,- €.
- e) Das Institut für Bewegungskunst kann in den Fällen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - I. Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Lehrkraft, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten.
 - II. Ehrverletzungen aller Art gegenüber den unterrichtenden Lehrkräften und anderen anwesenden Personen.
 - III. Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.), Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art.
 - IV. Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

- f) Statt einer Kündigung kann das Institut für Bewegungskunst Vertragsparteien oder deren Kinder auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch des Institutes für Bewegungskunst wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

5) Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartei

- a) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, haben die Vertragsparteien das Institut für Bewegungskunst auf den Mangel hinzuweisen und ihm innerhalb einer zu setzenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- b) Die Vertragspartei kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartei unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Vertragspartei wertlos ist.
- c) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- d) Macht die Vertragspartei von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien in einem Zustand, der eine weitere Veräußerung ermöglicht, zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können. Bis zu einem Wert der Materialien von 60,- € trägt die Vertragspartnerin die Kosten der Rücksendung.

6) Körperliche Anforderungen

- a) Mit der Buchung einer Veranstaltung erklärt die Vertragspartei für sich oder der teilnehmenden Person, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Der teilnehmende Person oder deren Erziehungsberechtigte Person verpflichtet sich, bei Krankheit oder Leistungsschwäche nicht an der Veranstaltung teilzunehmen und eine während der Veranstaltung eintretende Leistungsschwäche unverzüglich der Lehrkraft mitzuteilen.

7) Schadenersatzansprüche

- a) Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien oder der teilnehmenden Personen gegen das Institut für Bewegungskunst sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

- b) Der Ausschluss gemäß Abs. a) gilt ferner dann nicht, wenn das Institut für Bewegungskunst schuldhaft Rechte der Vertragspartei oder der teilnehmenden Person verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartei oder der teilnehmenden Person regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- c) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Vertragspartei oder der teilnehmenden Person im Zusammenhang mit der Teilnahme an der ausgeschriebenen Veranstaltung. Es obliegt der Vertragspartei oder der teilnehmenden Person, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an der Ausrüstung (Kleidung, Trainingswaffen etc.)

8) Trainingswaffen

- a) Es ist nur die Verwendung von nicht geschärften Trainingswaffen erlaubt (Metall, Holz, Plastik). Die Vertragspartei oder die teilnehmende Person ist verpflichtet die erforderliche Vorsicht gegenüber den anderen teilnehmenden Personen walten zu lassen um niemanden zu verletzen, jede teilnehmende Person trägt für ihr Handeln eine Eigenverantwortung. Zuwiderhandlung und grob fahrlässiges Verhalten kann mit dem Ausschluss von einer Veranstaltung oder dem regulären Unterricht ohne Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr geahndet werden.

9) Umtausch

- a) Alle über das Institut für Bewegungskunst direkt oder indirekt bezogenen Materialien sind vom Umtausch ausgeschlossen, sofern der Vertragspartei/Lieferant das Institut für Bewegungskunst einen Umtausch ausgeschlossen hat.
- b) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.

10) Medienrechte

- a) Teilnehmende Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der teilnehmenden Person in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs etc.) ohne Ansprüche auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können. Eine Veröffentlichung im Internet bedarf einer gesonderten mündlichen oder schriftlichen Einverständniserklärung.

- b) Das Fotografieren und Filmen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt, diese ist vorher einzuholen. Eine Veröffentlichung der Bilder, Film- und Tonaufzeichnungen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

11) Schlussbestimmungen

- a) Das Recht, gegen Ansprüche des Institut für Bewegungskunst aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder vom Institut für Bewegungskunst anerkannt worden ist.
- b) Ansprüche gegen das Institut für Bewegungskunst sind nicht abtretbar.
- c) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Dem Institut für Bewegungskunst ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet.

Hinweise für Aktivitäten im Umfeld mit anderen Menschen,

vom 08. Mai 2024, Jens Weinbrecht

Allgemein ist jeder von uns angehalten Achtsamkeit auf sich selbst und auf seine Umwelt, inklusive anderer Mitmenschen, auszuüben. Dies gilt unabhängig von gesetzlichen Vorgaben!

1. **Trainiere ich im Umfeld wo sich anderen Menschen aufhalten oder mit anderen Personen gemeinsam?**
 - a) Habe ich mittleren bis starken Husten, Erkältung, Halsschmerzen, Verschnupfung, Fieber oder Schweißausbrüche?
 - b) Habe ich seit kurzem Atemnot bzw. schweren Atem oder Schmerz im Brustkorb?
 - c) Habe ich über einige Tage Geruchs- oder Geschmacksverlust (gehabt)?
 - d) Habe ich seit kurzem Durchfall?
 - e) Habe ich Schmerzen oder fühle mich unwohl?

→ Trifft einer dieser Punkte (a bis c) mit ja zu suche ich eine ärztliche Behandlung auf, um wieder zur Genesung zu gelangen!

2. Tipps zum Training im Umfeld mit anderen Personen!

- a) Hände und Gesicht vorher mit kaltem Wasser gründlich waschen
1. durch gründliches Waschen per Kernseife erfolgt eine Isolierschicht gegen den Corona-Virus der die Übertragbarkeit verringert
 2. frisches Handtuch verwenden
 3. nicht gleich wieder das Handy in die Hand nehmen
- b) Beim Begrüßen kein Händeschütteln, Umarmen oder Küsschen untereinander!
- c) Beim Training können wir Abstände von 3m einnehmen (Details vor Ort beim Training nachfragen!). Im freien schützt uns dazu die frische Luft und der Luftzug. Falls sich die Vorgaben der bayrischen Landesregierung Ändern passen wir Regelungen an. Dies geschieht durch das Prinzip der Entzerrung [wie es bereits in meinem Artikel vom 23. April 2020 beschrieben wurde](#). Holen Sie sich hier regelmäßig die aktuellen Informationen von der bayrischen Landesregierung ein.
- d) Schutzmasken können freiwillig getragen werden. Die Schutzmasken sollen nicht im freien oder offenen Raum abgelegt werden. Benutzte Schutzmasken werden wieder mitgenommen (in einer Plastiktüte!) und zuhause Entsorgt. Sie dürfen nicht in der Schule oder im Turnhallenbereich oder öffentlichen Parkanlagen entsorgt werden!